

Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf die Coronakrise (Stand 30.11.2021)

Information der Hochschule Düsseldorf gem. Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Meldung von Infektionen und Kontaktpersonen, bei der Prüfung ob Beschäftigte, Studierende und Besucher*innen getestet oder immunisiert sind sowie – bis zum 19.08.2021 – bei der Registrierung der Besucher*innen der Gebäude und der Erfassung von Teilnehmer*innen von Sitzungen, Prüfungen und Lehrveranstaltungen aus Anlass der aktuellen Corona-Krise.

Zweck der Datenverarbeitung	Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie die Sicherstellung von erster Hilfe und der Notfallorganisation in den Gebäuden.
Rechtsgrundlage	<p>Die Prüfung, ob Beschäftigte die die Hochschule betreten getestet oder immunisiert sind erfolgt auf Grundlage § 28b IfSG in der aktuell gültigen Fassung.</p> <p>Die Prüfung, ob Beschäftigte, Studierende und Besucher*innen als Teilnehmende einer Lehrveranstaltung oder einer anderen Veranstaltung oder Gremiensitzung getestet oder immunisiert sind i.S.v. § 2 Abs. 8 CoronaSchVO NRW in der aktuell gültigen Fassung erfolgt auf Grundlage von § 4 Abs. 1 Nr. 2, 6 CoronaSchVO NRW in der aktuell gültigen Fassung.</p> <p>Die Erhebung der Daten von Teilnehmer*innen an Prüfungen und Lehrveranstaltungen bis zum 19.08.2021 erfolgte auf Grundlage von §§ 8, 11 Abs. 7 CoronaSchVO NRW in den bis zum 19.08.2021 geltenden Fassungen i.V.m. Punkt 2.4, 3.3 und 4.2 der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 2021.</p> <p>In Hinblick auf die Besucher*innenregistrierung in der Bibliothek erfolgte die Verarbeitung bis zum 19.08.2021 auch auf Grundlage von § 8 Corona SchutzVO in den bis zum 19.08.2021 geltenden Fassungen. Der Umfang der Erhobenen Daten sowie die Speicherfrist orientiert sich in analoger Anwendung an § 8 Abs. 1 Corona SchVO in den bis zum 19.08.2021 geltenden Fassungen.</p>
Verantwortlicher	Verantwortlicher i.S.d. DSGVO ist die Hochschule Düsseldorf Münsterstraße 156 40476 Düsseldorf

Empfänger der Daten	<p>Die Daten zur Prüfung, ob Beschäftigte, die die Hochschule betreten, getestet oder immunisiert sind, sind nur den Personen zugänglich, an die das Präsidium die Kontrolle für die jeweilige Organisationseinheit delegiert hat oder an die diese Aufgabe weiter delegiert wurde (Dezernats- und Stabsstellenleitungen – Weiterdelegation ist an Stellvertretung oder Teamleitungen möglich –, Leitungen zentraler Einrichtungen – Weiterdelegation ist an Stellvertretung bzw. Abteilungsleitung möglich – und Dekaninnen und Dekane – Weiterdelegation ist an die Prodekaninnen und -dekane bzw. Fachbereichsreferent*innen oder Fachbereichsassistent*innen möglich). Im Falle einer behördlichen Kontrolle gem. § 28b IfSG werden sie auf Verlangen auch der zuständigen Aufsichtsbehörde vorgelegt.</p> <p>Die Daten zur Prüfung, ob Beschäftigte, Studierende und Besucher*innen als Teilnehmende einer Lehrveranstaltung oder einer anderen öffentlichen Veranstaltung oder Gremiensitzung getestet oder immunisiert sind werden ausschließlich für diese Kontrolle verwendet.</p>
Dauer der Speicherung	<p>Die Daten zur Prüfung, ob Beschäftigte die die Hochschule betreten getestet oder immunisiert sind werden maximal sechs Monate aufbewahrt und dann gelöscht. Von Beschäftigten freiwillig hinterlegte Nachweise werden gelöscht, wenn der*die Betroffene dies verlangt, spätestens aber auch nach sechs Monaten.</p> <p>Die Daten zur Prüfung, ob Beschäftigte, Studierende und Besucher*innen getestet oder immunisiert sind werden nicht gespeichert.</p>
Rechte der Betroffenen	<p>Sie haben das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung von Daten, die nicht mehr erforderlich sind. In bestimmten Fällen haben Sie gem. Art. 18 der DSGVO das Recht die Verarbeitung der von Ihnen gespeicherten Daten zu beschränken. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich bitte für die Daten zur Prüfung, ob Beschäftigte die die Hochschule betreten getestet oder immunisiert sind an die Stelle, gegenüber der auch der 3G Nachweis erfolgt ist (Dezernats- und Stabsstellenleitungen, ggf. Stellvertretung oder Teamleitungen, Leitungen zentraler Einrichtungen, ggf. Stellvertretung bzw. Abteilungsleitung und Dekaninnen und Dekane ggf. Prodekaninnen und -dekane bzw. Fachbereichsreferent*innen oder Fachbereichsassistent*innen).</p>
Datenschutzbeauftragter	<p>Kontaktdaten: Hochschule Düsseldorf Datenschutzbeauftragter Münsterstr. 156, 40476 Düsseldorf datenschutzbeauftragter@hs-duesseldorf.de</p>
Beschwerderecht	<p>Sie haben auch das Recht sich mit einer Beschwerde an die datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde sowohl in Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts als auch beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de) als datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde der Hochschule Düsseldorf zu wenden.</p>
Gesetzliche Verpflichtung	<p>Gem. § 28b IfSG in der aktuell gültigen Fassung ist die Hochschule als Arbeitgeberin verpflichtet, die Kontrolle, ob Beschäftigte, die die Hochschule betreten, getestet oder immunisiert sind, zu dokumentieren.</p>